Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 18.06.2014

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 80/Juni:

Inwieweit bietet die Wasser-und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) statt einer Einzelabrechnung an Schleusen auch die pauschale Abrechnung für bestimmte Schleusen und bestimmte Nutzungsarten an (bitte Faktoren für Zusammensetzung und Zielgruppe des Pauschalpreises nennen)?

beantworte ich wie folgt:

In den geltenden Tarifen für die Schifffahrtsabgaben, die als Befahrensabgaben oder als Schleusungsgebühren erhoben werden, gibt es Pauschalregelungen in den Fällen, in denen die Einzelerhebung der Abgaben einen hohen Aufwand auf Seiten der Schifffahrt wie auch der Verwaltung verursachen würde.

Den Befahrensabgaben liegen in den Tarifen unterschiedliche Kriterien zugrunde, wobei die Fahrstrecke die gemeinsame Komponente ist. Weitere Komponenten sind z.B. die Tragfähigkeit, die Bruttoraumzahl des Schiffes oder die Anzahl der Container. Sie werden für die Benutzung der Bundeswasserstraßen und ihrer Anlagen entrichtet und beinhalten somit auch die Gebühren für die Benutzung der auf dieser Fahrtstrecke zu passierenden Schleusen.

Im „Tarif für die Norddeutschen Bundeswasserstraßen“ und im „Tarif für die Süddeutschen Bundeswasserstraßen“ sind Pauschalen für bestimmte Fahrzeugarten vorgesehen.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Die „Verordnung über die Befahrensabgaben auf dem Nord-Ostsee-Kanal“ sieht Befahrensabgaben im Durchgangs- und Teilstreckenverkehr vor. Auf Antrag können zur Abgeltung der Befahrensabgaben Jahrespauschalen für Sportfahrzeuge festgesetzt werden.

Bunker- und Proviantboote entrichten eine von der Tragfähigkeit abhängige Jahrespauschale. Auf Antrag können für Fahrgasttagesschiffe ebenfalls Jahrespauschalen in Abhängigkeit von der höchstzulässigen Fahrgastzahl bzw. Bettenzahl entrichtet werden.

Schleusungsgebühren werden anstelle von Befahrensabgaben für jede Schleusendurchfahrt erhoben für

- Sportfahrzeuge
- Kleinfahrzeuge, ausgenommen Sportfahrzeuge, Bunker- und Proviantboote
- Fahrgastschiffe auf der Lahn

Die Schleusungsgebühren für Sportfahrzeuge sind jedoch im Rahmen einer mit den Verbänden DMYV und DSV getroffenen Vereinbarung durch eine von diesen zu zahlende Jahrespauschale mit Geltung für alle (d. h., auch die nicht in diesen Vereinen organisierten) Sportfahrzeuge abgegolten.
Auf Antrag können für die Fahrgastschiffe auf der Lahn ebenfalls Jahrespauschalen in Abhängigkeit von der höchstzulässigen Fahrgastzahl entrichtet werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie